

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 10. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen (SBR Pl/010/2020)**

**am Dienstag, 5. Mai 2020,**

**17:30 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:00 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Georgi

Dr.-Ing. Birgit Jaekel

Tanja Schewe

Xaver Seitz

Katharina Weinberg

Mitglied Liste CDU

Sandra Doroba

Hans-Joachim Hönig

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Siegmar Baumgärtel

Dr. Silke Schöps

Mitglied Liste DIE LINKE

Kristin Dänhardt

Claudia Patschorke

Tino Wehner

Dörte Zerna

Mitglied Liste SPD

Dana Frohwieser

Nicole Koitzsch

abweichend anwesend ab 17:45 Uhr

Mitglied Liste FDP

Sven Gärtner

Mitglieder

Dietmar Keil

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU

Thomas Lehmann

entschuldigt abwesend

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Fabian Küble

abwesend

**Verwaltung:**

Frau Grohmann  
Herr Böbst  
Frau Leibnitz  
Herr Pfaffner  
Herrn Kügler

EB Kindertageseinrichtungen, Strategisches Management  
Stadtplanungsamt, SGL Stadtgebiet Süd  
Stadtplanungsamt, Stadtplanerin  
Schulverwaltungsamt, SB Schulbauten  
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, SGL Verkauf/ Erbbaurechte

**Gäste:**

Herr Schindler

Projektleitender Architekt

**Schriftführerin:**

Grit Schöne

Bürgermeisteramt

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| <b>1</b>   | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung   |                              |
| <b>2</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates   |                              |
| <b>2.1</b> | Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle am Gymnasium Plauen, Kantstraße 2 in 01187 Dresden   | <b>V0161/19<br/>beratend</b> |
| <b>2.2</b> | Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße<br>hier:<br>1. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens<br>2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens<br>3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan<br>4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf<br>5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf | <b>V0212/20<br/>beratend</b> |
| <b>2.3</b> | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021  | <b>V0197/20<br/>beratend</b> |
| <b>2.4</b> | Verkauf einer Teilfläche des Baufeldes 4 im Gewerbegebiet Coschütz/Gittersee  | <b>V0293/20<br/>beratend</b> |
| <b>3</b>   | Informationen, Hinweise und Anfragen  |                              |
| <b>3.1</b> | Errichtung einer zusätzlichen Fußwegbeleuchtung am Verbindungsweg Haltestelle Cämmerswalder Straße zum Rondell Liebsch Ruh  | <b>AF-PI00002/20</b>         |
| <b>4</b>   | Sicheres Radfahren von Coschütz in die Innenstadt   | <b>P0009/20<br/>beratend</b> |

## **1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende, **Frau Brauner**, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Plauen sowie die Gäste zur 10. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen. Die für den 9. April 2020 geplante 9. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen sei wegen der Corona-Krise ausgefallen.

Zu Beginn wird auf die Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen und den Stadtbezirksbeiratsmitgliedern dringend empfohlen, während der Sitzung eine Maske zu tragen. Für Besucher und Besucherinnen bestehe eine Maskenpflicht. Am Einlass können Masken kostenfrei entgegengenommen werden, Händedesinfektionsmittel stünde ebenfalls bereit.

Aufgrund der Haushaltssperre könnten derzeit keine Förderanträge des Stadtbezirksbeirates geladen bzw. beschlossen werden. Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie wären freiwillige Leistungen. Von der Haushaltssperre ausgenommen seien lediglich Aufwendungen und Auszahlungen für Pflichtaufgaben.

Bei der Erstellung der Tagesordnung seien nun mehr in erster Linie Vorlagen berücksichtigt worden, deren Vertagung eine zeitliche Verzögerung der Beschlussfassung zur Folge gehabt hätte. Einzelne Vorlagen und Anträge seien in die Juni-Sitzung verschoben worden.

Zur vorliegenden Tagesordnung seien folgende Änderungen vorgesehen:

Der TOP 2.3 (V0197/20 „Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021“) solle unter TOP 2.1 behandelt werden. Grund hierfür sei, dass die Vortragende, Frau Grohmann, im Laufe des Abends noch in anderen Gremien vorstellig wird. Der bisherige TOP 2.1 (V0161/19 „Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle am Gymnasium Plauen, Kantstraße 2 in 01187 Dresden“) werde somit unter TOP 2.2 und der bisherige TOP 2.2. (V0212/20 „Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße“) werde als TOP 2.3 behandelt. Der TOP 4 (P0009/20 „Sicheres Radfahren von Coschütz in die Innenstadt“) solle vorgezogen und als TOP 3 behandelt werden. Als letztes solle der TOP 4 mit „Informationen, Hinweise und Anfragen“ aufgerufen werden.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 16 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Es gibt keine Gegenrede zu den Änderungen der Tagesordnung. Die Stadtbezirksbeiratsmitglieder bestätigen die neue Tagesordnung einstimmig.

Die Niederschrift der 8. Sitzung vom 10. März 2020 wurde zusammen mit der Einladung zur heutigen 10. Sitzung versandt. Auf diesem Exemplar habe noch die Unterschrift von Frau Dr. Schöpfs gefehlt. Die letzte Seite mit allen vier Unterschriften sei heute auf die Plätze verteilt worden.

Zur Niederschrift besteht kein Gesprächsbedarf. Sie sei damit bestätigt.

## **2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

### **2.1 Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle am Gymnasium Plauen, Kantstraße 2 in 01187 Dresden** **V0161/19** **beratend**

Die Vorlage wird als TOP 2.2 behandelt.

**Herr Pfaffner** und **Herr Schindler** stellen die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

**Herr Georgi**, **Herr Höinig**, **Herr Seitz** und **Frau Koitzsch** stellen Fragen zu den Schwerpunkten:

- Lärmbelastung während der Unterrichtszeiten in Folge der Verzögerung des Ausführungszeitplans
- Dachbegrünung parallel zu Photovoltaikanlagen
- Aktualität des beiliegenden Terminplanes
- Nutzung der Halle für den Freizeitsport in Bezug auf mögliche Sportarten
- Nutzungsmöglichkeit der Halle als Versammlungsort durch wen und mögliche Kapazitäten
- Lichtverhältnisse in der unteren Halle

**Herr Pfaffner** informiert zur Zeitschiene des Bauvorhabens: Die Gesamtanierung des Gymnasiums Plauen solle im Februar 2021 fertiggestellt werden. Der Abriss der Sporthalle sei entwicklungsabhängig für April 2021 geplant. Am Beispiel der 30. Oberschule, in deren Areal ebenfalls eine Sporthalle abgerissen worden und ein Neubau rund 20 Meter vom Unterrichtsgebäude entfernt errichtet worden sei, sei die Lärmentwicklung als vertretbar beurteilt worden. In den Prüfungszeiten sei der Bauablauf so organisiert worden, dass keine Störungen aufgetreten wären. Am Gymnasium Plauen sei die Sporthalle noch weiter als 20 Meter vom Unterrichtsgebäude entfernt.

**Herr Schindler** erklärt zur Dachgestaltung, dass die Anbringung von Photovoltaikanlagen im Einklang mit einer Dachbegrünung nach neueren Erkenntnissen möglich sei. Dies sei ein abgestimmtes System, dass aus einer Hand angeboten und realisiert werde.

**Herr Pfaffner** bestätigt, dass der anhängende Terminplan durch kurzfristige Änderungen nicht mehr aktuell sei. Er sagt zu, den angepassten Terminplan nachzureichen. **Frau Brauner** ergänzt, dass der aktuelle Terminplan vom Stadtbezirksamt per E-Mail an alle versendet werde, sobald er vorliege.

**Herr Pfaffner** erklärt, dass beide Hallen nach der Schulnutzung dem Vereins- und Freizeitsport zur Verfügung stünden. Vom Eigenbetrieb Sportstätten sei ein Bedarf für die Sportarten Fußball und Futsal angezeigt worden. Es wären aber auch andere Sportarten denkbar, die in einer Einfeld-Halle praktizierbar wären. Als Beispiele werden Badminton, Basketball, Volleyball und Handball genannt.

Als öffentlicher Versammlungsort könne die Halle nicht gemietet werden. Sie wäre ausdrücklich nur für Schulveranstaltungen zugelassen. Dies begründe sich mit den Kapazitäten der Lüftungsanlage und den Vorschriften des Brandschutzes. Die Frage der Nutzungsmöglichkeit durch andere Schulen nehme er zur Klärung im Schulverwaltungsamt mit.

**Herr Schindler** führt weiterhin aus, dass das Fassungsvermögen der Halle in Höhe von 350 Personen eine abgestimmte Zahl in Verbindung mit der Dimensionierung der Rettungswege sei. Dies sei auch in einem Bestuhlungsplan abbildbar. Eine Größenordnung von über 1000 Personen auch ohne Bestuhlung wäre nicht zulässig. Dagegen spräche die Schulbaurichtlinie und das Arbeitsstättenrecht. Dementsprechend seien beispielsweise die Anforderungen an die Breite der Rettungswege sehr hoch.

Die Sporthalle dieses Bautyps werde nur von einer Seite belichtet. Es wäre davon auszugehen, dass im Untergeschoss weitestgehend mit Kunstlicht gearbeitet werden müsse. Hier würden sich aber auch jahres- und tageszeitliche Unterschiede ergeben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle am Gymnasium Plauen, Kantstraße 2 in 01187 Dresden“
2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2019/2020 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 21.
3. Die Maßnahme HI.4030094 Gym\_Plauen\_Ersatzneubau\_Sporthalle wird in die Budgeteinheit B40\_I\_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.
4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und der Finanzplanung sind ab 2022 anteilig und ab 2023 für die Sporthalle in Abänderung der bisherigen Veranschlagung jährlich Baunutzungskosten entsprechend Anlage 20 sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 22 zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- |            |   |                 |
|------------|---|-----------------|
| <b>2.2</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße</b> | <b>V0212/20</b> |
|            | <b>hier:</b>  | <b>beratend</b> |
|            | <b>1. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens</b>   |                 |
|            | <b>2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens</b>                                   |                 |
|            | <b>3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan</b>  |                 |
|            | <b>4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf</b>                                  |                 |
|            | <b>5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf</b>                   |                 |
|            | <b>Vertagung aus der 8. Sitzung vom 10.03.2020</b>  |                 |

Die Vorlage wird als TOP 2.3. behandelt.

**Herr Böbst** und **Frau Leibnitz** stellen die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

**Herr Wehner, Frau Dänhardt, Herr Gärtner, Herr Baumgärtel** und **Herr Georgi** beteiligen sich an der anschließenden Fragerunde.

Schwerpunktmäßig werden folgende Themen nachgefragt:

- Auswirkungen auf bestehende Bordelle
- Ausschlussgemeinschaft von Bordellen und Vergnügungsstätten wie Glücksspielstätten
- Beispiele für Trading-Down-Effekte in vergleichbaren Stadtlagen
- Bewertung und Kriterien von Gewerbeanfragen
- Gewerbeanfragen von bereits ansässigen Grundstückseigentümern
- Zulässigkeit von Hochhäusern
- Bau einer Rampe für den Fahrradverkehr am Ende der Zwickauer Straße oder/und Wiederaufbau der Falkenbergbrücke

**Frau Leibnitz** erklärt, dass der Bebauungsplan keine Auswirkungen auf die Betreibung der drei bestehenden Bordelle hätte. Erweiterungen oder Neuansiedlungen wären allerdings ausgeschlossen.

Der Charakter der sogenannten sui generis (eigene Gattung/einzigartig in seinen Charakteristika), zu der auch Glücksspielstätten und Nachtclubs zählten, sei geeignet, das Milieu, die Seriosität und das Sicherheitsempfinden des Umfeldes in ähnlicher Weise zu verändern.

Konkrete Beispiele für Trading-Down-Effekte in Dresden seien ihr nicht bekannt. Das Gewerbeamt sei jedoch bei der Erarbeitung mit einbezogen worden. Demnach gebe es in den Bereichen Löbtau und Cotta bereits ausreichend Angebote.

**Herr Böbst** führt aus, dass es für den Standort verschiedene Interessentenanfragen gebe. Grundsätzlich werde in Bereichen, in denen es keinen Bebauungsplan gebe, geprüft, ob sich Gewerbeanfragen in die Eigenart der näheren Umgebung einfügten. In Anbetracht der Nähe zur Innenstadt und der Entwicklung der Stadttrasse 2020 wolle man aus städtebaulicher Sicht die Nutzung für Anforderungen aus Wissenschaft und Kultur vorhalten. Um dies aktiv steuern zu können, sei der Bebauungsplan erstellt worden.

Bei Anfragen zur Gewerbenutzung werde nicht abgefragt, ob der Interessent gleichzeitig auch Grundstückseigentümer sei. Eine Aussage, ob es Nachfragen von Grundstückseigentümern gebe, sei somit nicht möglich. Erst bei einem Bauantrag wäre der Eigentümer von Belang.

Die Zwickauer Straße befinde sich aus städtebaulicher Sicht in einem Bereich, in dem die Errichtung von Hochhäusern geeignet erscheine. Wenn es die Intension hierzu gebe, würde ein Planverfahren eröffnet. Es würde geprüft werden, ob dies mit den Leitlinien des Hochhausleitbildes zu vereinbaren sei. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan solle lediglich die Art der baulichen Nutzung geregelt werden.

Der Bau einer Radverkehrsrampe oder ähnliches könne in den vorliegenden, vereinfachten Bebauungsplan nicht einbezogen werden. Der Bebauungsplan sei keine Festsetzung im Sinne eines qualifizierten Bebauungsplanes, indem auch Verkehrsflächen definiert würden. Sollte es zu den



genannten Verkehrsbauvorhaben kommen, würde zuerst geprüft, ob diese im öffentlichen Verkehrsraum ohne ein Planfeststellungsverfahren realisiert werden könnten. Für Brückenbaumaßnahmen sei dies ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 Alternative 2 BauGB zum Bebauungsplan durchzuführen.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße, in der Fassung vom Dezember 2019 (Anlage 1).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße, in der Fassung vom Dezember 2019 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße, nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 5

## **2.3 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021**

**V0197/20  
beratend**

Die Vorlage wird als TOP 2.1. behandelt.

**Frau Grohmann** stellt anhand einer Präsentation die Vorlage vor.

**Herr Seitz** und **Frau Koitsch** stellen Fragen zu folgenden Schwerpunkten:

- Kritik an der Unterdeckung mit Kindertagesbetreuungsplätzen
- Zeitpunkt der Sanierung der Kindertagesstätte auf der Nöthnitzer Straße

**Frau Grohmann** geht auf die Unterdeckung im Stadtbezirk Plauen ein. Die Entwicklung der Anzahl der Kinder in Plauen und ganz Dresden ginge in den nächsten Jahren zurück. Daher verrin-

gere sich sukzessive das Defizit an Betreuungsplätzen. Es wäre falsch zu sagen, dass man den Plauener Eltern kein Betreuungsangebot machen könne. Der hohe Bedarf, der sich auf Plauen fokussiere, ergebe sich aus den Wünschen der Eltern, auf dem der Bedarfsplan basiere. So wünschten sich viele Eltern aus anderen Stadtteilen einen Kindertagesbetreuungsplatz in TU-Nähe (Arbeitsplatznähe). Im Wissen um diese Situation solle der Standort „Stadtgutstraße“ als zusätzliche Infrastrukturmaßnahme entwickelt werden. Fazit sei: Dresdenweit gebe es keine Unterversorgung, lediglich in den Stadtbezirken Neustadt und Plauen käme man, wenn man den Bedarf der Familien abbilde, zu einer Unterversorgung in den nächsten drei Jahren.

Der Wasserschaden in der Kindertagesstätte Nöthnitzer Straße werde derzeit noch untersucht und beziffert. Abhängig von diesen Ergebnissen würden dann weitere Entscheidungen zu treffen sein. Sollte eine Sanierung des Gebäudes und ein Wiedereinzug bis zur Fertigstellung des Ersatzbaus nicht möglich sein, sei als Auslagerungsort die Michelangelostraße vorgesehen. Es sei nicht damit zu rechnen, dass der Ersatzbau früher realisiert werden könne.

**Herr Gärtner** gibt eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten: Er erklärt, dass er dem Fachplan nicht zustimmen könne. Selbst er habe auf einen anderen Stadtteil ausweichen müssen. Das Aussitzen des Problems bis zum Jahr 2025, wo entsprechend der Prognose keine Unterversorgung mehr bestehe, halte er für falsch. Er gibt außerdem zu Bedenken, dass die Nutzung der freiwerdenden Kapazitäten für eine Erhöhung der Betreuungsqualität einen Wegfall von weiteren Betreuungsplätzen nach sich zöge. Herr Gärtner fragt nach konkreten Verbesserungen des Fachplans für Plauen im Vergleich zum letzten Fachplan.

**Frau Grohmann** berichtet von zahlreichen Sanierungen. Insgesamt bestehe ein bedarfsgerechtes Angebot. Die Eltern wünschten zu 80 Prozent wohnortnahe und zu 20 Prozent arbeitsplatznahe Betreuung. Der Anspruch wäre, dass Eltern in ihrem Wunsch-Raum einen Platz garantiert bekämen. Bei der Bedarfsplanerstellung erfahre der Wunsch nach Wohnortnähe gegenüber der Arbeitsortnähe keine Priorität. Das hieße, dass Eltern mit Wohnort im Stadtbezirk Plauen nicht bevorzugt mit einem Betreuungsplatz im Stadtbezirk versorgt und die anderen 20 Prozent mit Wunsch nach Arbeitsortnähe auf ihren Wohnort zurückverwiesen würden. Weiterhin betrachteten Eltern Räume nicht entlang der Stadtgrenzen, sondern nach der Nähe. Nicht zuletzt habe die Mund-zu-Mund-Propaganda Einfluss auf Entscheidungen zur Wunscheinrichtung. In den letzten Befragungen hätten die Eltern eine sehr hohe Zufriedenheit gemeldet, worauf man stolz sein könne. Im Vergleich zu den nächsten Partnerstädten sei das Angebot, zusammen mit Platzangebot auf sehr hohem Niveau.

**Herr Seitz** bringt einen Ergänzungsantrag ein und begründet diesen. Der Text solle nach dem Beschlusspunkt 1 eingefügt werden:

„Das Angebot an Kindertagesplätzen im Stadtbezirk Plauen deckt den Bedarf nicht im Ansatz.“

Der Stadtbezirksbeirat Plauen fordert den Oberbürgermeister mit Nachdruck dazu auf, das massive Defizit an Kindertagesplätzen durch Entwicklung neuer Standorte und die Ausweisung der notwendigen Finanzmittel zeitnah zu beseitigen.

Begründung:

Im Planjahr 2020/2021 besteht in Plauen ein Bedarf von 844 Kindertagesbetreuungsplätzen. Dem gegenüber steht ein Angebot von lediglich 676 Plätzen für Kinder im Vorschulalter. Nach der bisherigen Planung für die Folgejahre ist nicht davon auszugehen, dass die Standortentwicklung zu einem Abbau des Defizites beiträgt.

Das Defizit setzt sich in den nächsten Jahren fort und liegt im Jahr 2021/2022 bei 217 Fehlplätzen und in den Folgejahren bei 126 Fehlplätzen.

Diese Planung berücksichtigt die Interessen der Familien in Plauen an einer wohnortnahen Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen nicht im Geringsten.

Es werden Eltern deshalb gezwungen, ihre Kinder häufig mit dem PKW, in angrenzende Stadtteile zu verbringen.

Diese Praxis führt zu einem erheblichen Verkehrsaufkommen und verhindert, dass Kinder ihren eigenen Lebensraum im Vorschulalter zu Fuß entdecken und erkunden lernen.

Es gibt keine Gegenrede.

#### **Abstimmungsergebnis des Ergänzungsantrages:**

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 2

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung: Teil B - inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021.

**Das Angebot an Kindertagesplätzen im Stadtbezirk Plauen deckt den Bedarf nicht im Ansatz. Der Stadtbezirksbeirat Plauen fordert den Oberbürgermeister mit Nachdruck dazu auf, das massive Defizit an Kindertagesplätzen durch Entwicklung neuer Standorte und die Ausweisung der notwendigen Finanzmittel zeitnah zu beseitigen.**

2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B-1, Teil B-2, Teil C sowie Teil D) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Amt für Kindertagesbetreuung unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat und der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) werden zum 31. Dezember nach der Beschlussfassung über Änderungen informiert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2

**2.4 Verkauf einer Teilfläche des Baufeldes 4 im Gewerbegebiet Coschütz/Gittersee**

**V0293/20  
beratend**

Herr Kügler stellt die Vorlage vor.

Es gibt keine Fragen oder Hinweise.

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Teilfläche des Flurstücks 229/6, eine Teilfläche des Flurstückes 230/94 und das Flurstück 236/12 jeweils der Gemarkung Coschütz mit insgesamt ca. 7.115 m<sup>2</sup> an die in Anlage 1 genannte Käuferin zum Kaufpreis von 535.000,00 Euro zu verkaufen. In dem Kaufpreis ist ein Ablösebetrag für Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 269.444,22 Euro enthalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**3 Informationen, Hinweise und Anfragen**

Der TOP 3 wird unter TOP 4 und der TOP 3.1 unter TO 4.1 behandelt.

**3.1 Errichtung einer zusätzlichen Fußwegbeleuchtung am Verbindungsweg Haltestelle Cämmerswalder Straße zum Rondell Liepsch Ruh**

**AF-PI00002/20**

Die in der Sitzung am 10. März 2020 ausgereichte Anfrage an den Oberbürgermeister ist den Stadtbezirksbeiräten inhaltlich bekannt.

**Frage:**

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Errichtung einer zusätzlichen Fußwegbeleuchtung am Verbindungsweg Haltestelle Cämmerswalder Straße zum Rondell „Liepsch Ruh“ prüfen zu lassen.

**Begründung:**

Der ansteigende Weg vom Abzweig „Fußweg nach Kaitz“ (Richtung Kaufland) zur Westendpromenade - im folgenden Rampe genannt - ist vollkommen unbeleuchtet. Er ist für die vielen Eltern, die ihre Kinder mit Kinderwagen zu den beiden Kitas am Hennersdorfer Weg bringen bzw. von dort abholen, aber auch für Bürger/-innen mit Rollkoffern, Fahrrädern usw. die einzige Verbindung. Sie nutzen die beleuchtete und mit Schrägen ausgebaute „Kinderwagentreppe“ westlich der Hauptverbindungstreppe, laufen wenige Meter Richtung „Liepsch Ruh“ (ebenfalls beleuchtet), dann weiter diese Rampe zum Verbindungsweg von der Haltestelle zum Kaufland, wo wiederum ausreiche Beleuchtung auf diesem Weg und an der Haltestelle vorhanden ist.

Um das Problem zu lösen, wäre eine einzige zusätzliche Leuchte im unteren Drittel der Schräge erforderlich.

Es gibt keine Debatte.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 8

## **Anteilige Freigabe von Haushaltsmitteln**

**AF-PI00003/20**

**Frau Brauner** berichtet, dass ihr ein Vorschlag nach Vorschlagsrecht mit dem Thema Freigabe von Haushaltsmitteln vorgelegt und für den gleichzeitig eine besondere Eilbedürftigkeit angezeigt worden wäre. Die Bedingungen für eine Eilbedürftigkeit sei in der Sächsischen Gemeindeordnung Paragraf 52 Absatz 4 definiert. Eine Eilbedürftigkeit stelle sie für diesen Vorschlag nicht fest, somit werde mit ihm nach Geschäftsordnung weiterverfahren.

**Herr Seitz** zeigt an, dass der Vorschlag in eine Anfrage an den Oberbürgermeister umgewandelt werden solle. Er verliest Text und Begründung.

Die Begründung entspräche dabei dem eingereichten Vorschlag

**Frau Brauner** merkt an, dass eine Förderung nach Stadtbezirksförderrichtlinie keine inhaltliche Bevorzugung vorsehe. Dies bedeute, dass Projekte mit einem bestimmten Inhalt, z. B. Corona-Krise, nicht bevorzugt gefördert werden könnten. Dem Stadtbezirksamt liegen beschlussreife Fördervorlagen vor, die ursprünglich in dieser Sitzung beschlossen werden sollten, aber durch die Haushaltssperre gestoppt worden seien. Die fünf Fördervorlagen würden bei Mittelfreigabe zuerst auf die Tagesordnung gesetzt werden. Eine thematische Vorauswahl sei dabei nicht möglich.

Entscheidungsreife Vorlagen gebe es zu den Vorhaben:

- Südpark - Planung Waldspielplatz (34 000 Euro)

- Beethoven-Jahr 2020 - "Meine unsterbliche Geliebte" durch den Verein "KulturKulisse" (500 Euro)
- Erweiterung der Toilettenanlage und Malerarbeiten für Tanzsaal durch Tikwa Tanz Pantomime Dresden e. V. (5 500 Euro)
- Konzert Werkstatt Dresden 2020 - "in paradisum" (1 500 Euro)
- Unterstützung der Stadtteilbibliotheken Plauen und Südvorstadt (23 000 Euro)

**Herr Seitz** äußert, dass die Begründung dennoch beibehalten werden solle.

**Herr Gerhardt** erläutert nochmals, dass das Stadtbezirksamt alle Anträge auf Grundlage der Förderrichtlinie bescheiden müsse. In der Förderrichtlinie sei der Sachverhalt „Pandemie“ nicht verankert. Daher könnten einzig die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Vorlagen beschließen oder ablehnen. Einzig das Votum des Gremiums sei bindend.

**Herr Georgi** erklärt, dass er als Antragsteller die Begründung verwerfe und macht darauf aufmerksam, dass Ortschaften und Stadtbezirksämter von der Haushaltssperre nicht gleich betroffen seien.

**Frau Brauner** erklärt hierzu, dass mit den neun eingemeindeten Ortschaften Eingemeindungsverträge geschlossen worden seien, die unter anderem Verfügungsmittel des Ortschaftsrates fixierten. Die haushaltswirtschaftliche Sperre werde über alle konsumtiven und investiven Ausgaben verfügt, ausgenommen seien Aufwendungen für Pflichtleistungen, für die seitens der Landeshauptstadt Dresden eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung bestehe. Bei den Ortschaften bestehe eine vertragliche Verpflichtung. Der daraus resultierende Sockelbetrag stünde den Ortschaften weiterhin zu Verfügung. Aufstockungsbeträge würden aber entfallen.

Folgender Text für eine Anfrage an den Oberbürgermeister wird zur Abstimmung gebracht:

**Frage:**

„Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob dem Stadtbezirksbeirat Plauen 50 Prozent der jährlichen Verfügungsmittel zur Verfügung gestellt werden können.“

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

**Weitere Informationen, Hinweise und Anfragen**

**Frau Brauner** spricht die zusätzlichen Ladenöffnungszeiten aus besonderen regionalem Anlass an, zu denen die Stadtbezirksbeiratsmitglieder bereits per E-Mail informiert worden seien. In den vergangenen Jahren sei jeweils eine Fehlmeldung abgegeben worden, da es im Stadtbezirk Plauen keine Anlässe, die die Kriterien erfüllen würden, gebe. Auch in diesem Jahr lägen keine Anfragen von Gewerbetreibenden vor. Die Stadtbezirksbeiratsmitglieder bringen keine Vorschläge ein.

Zur Abstimmung steht eine Fehlmeldung zu den zusätzlichen Ladenöffnungszeiten aus besonderen regionalem Anlass.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Mit der Ladungspost sei den Stadtbezirksbeiratsmitgliedern eine Aufforderung zur Mitwirkung bei der Erstellung der Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2021/22 zugegangen. Bis zum 30. Juni 2020 könnten Vorschläge zum Straßenreinigungskalender eingebracht werden. In der nächsten Sitzung solle dies abgestimmt werden. Die Stadtbezirksbeiratsmitglieder werden gebeten, mögliche Vorschläge vorab mitzuteilen.

Die Vorlage V-Pl00010/20, „Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: Durchführung des Konzertes ‘Winterreise’, durch den Verein ‘KulturKulisse’,“ wurde mit Beschlusskontrolle vom 17. April 2020 abgeschlossen.

Frau Brauner informiert darüber, dass die Landeshauptstadt seit einiger Zeit Mund- und Nasenmasken an die Dresdnerinnen und Dresdner kostenlose verteile. Nach einer großen Verteilaktion am Rathaus, an der Goldenen Pforte sei die weitere Verteilung an die Stadtbezirksämter übergeben worden. Am Montag, dem 5. Mai 2020 sei eine weitere Ausgabeaktion am Rathaus in Plauen erfolgt. Die übrigen Masken könnten jetzt in den Sekretariaten der Stadtbezirksämter abgeholt werden.

**Frau Heinrich** verweist auf ihre E-Mail an die Stadtbezirksbeiratsmitglieder vom 2. April 2020, mit der das Straßen- und Grünflächenverzeichnis in digitaler Form übersandt worden sei. Ebenso sei per E-Mail vom 12. März 2020 die Präsentation des 3. Dresdner Bildungsberichtes ebenfalls an alle versendet worden.

#### **4        Sicheres Radfahren von Coschütz in die Innenstadt**

**P0009/20  
beratend**

Der Antrag wird unter TOP 3 behandelt.

**Frau Brauner** führt in den Antrag ein. Dieser sei aus dem Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen an den Stadtbezirksbeirat verwiesen worden.

**Herr Georgi** verteilt eine Stellungnahme des ADFC zur Sache.

**Herr Schmidt** stellt anhand einer Präsentation des Radverkehrskonzeptes die örtliche Situation und das Routenkonzept vor. Im Radverkehrskonzept seien zwei Maßnahmen aufgeführt, die in der weiteren planerischen Vertiefung als nicht funktional betrachtet wurden. Es sei neu zu überlegen, wie man oberhalb der Nöthnitzer Straße die Anbindung von Coschütz und dem südlichen Teil von Plauen gestalte. Zum zweiten Teil der Chemnitzer Straße habe man drei Varianten untersucht. Dies seien:

- Schutzstreifen über den gesamten Streckenzug,
- Schutzstreifen nur im westlichen Teil zwischen Bienertstraße und Würzburger Straße,
- bauliche Anpassung des gesamten Straßenkörpers.

Der Schutzstreifen über den gesamten Straßenzug würde dazu führen, dass an den Knotenpunkten Chemnitzer Straße/Würzburger Straße eine Linksabbiegerspur entfallen und stattdessen ein überbreiter Mischfahrstreifen entstehen würde. Damit würde ein Unfallschwerpunkt durch einen anderen ersetzt. Bei der zweiten Variante würden lediglich 150 Meter Schutzstreifen angeboten werden, die Knotenpunkte blieben unberücksichtigt. Die bauliche Anpassung des gesamten Straßenkörpers würde Einschnitte in den Fußverkehr bringen. Diese Stellen wären allerdings in die weiteren Planungen für die Stadtbahn involviert, sodass die entstehenden hohen Baukosten in Frage gestellt werden müssten. Nach diesen Untersuchungen sei entschieden worden, dass die Planung der Routenführung auf der Chemnitzer Straße nicht weiterverfolgt, sondern durch den benachbarten östlichen Teil geführt werden solle. Die nächsten Untersuchungen im Juni/Juli dieses Jahres würden ergeben, ob man die Routenführung entlang der Kaitzer Straße oder Hohen Straße durchführen könne.

**Herr Keil** stimmt dem Anliegen der Petition zu und befürwortet die Suche nach einer Routenführung im östlichen Bereich. Zu beachten seien die Rettungswege und Rettungszeiten von und nach Freital.

**Herr Seitz, Herr Baumgärtel, Frau Dr. Jaekel, Frau Frohwieser** und **Herr Georgi** diskutieren verschiedene Ideen für eine geeignete Routenführung. **Herr Schmidt** gibt fachliche Hinweise.

**Frau Brauner** erläutert die Mitwirkungsmöglichkeit des Stadtbezirksbeirates bei der Petition: Zum einen sei abzustimmen, ob dem Gegenstand der Petition, „Sicheres Radfahren von Co-schütz in die Innenstadt“, zugestimmt werden könne. In einem zweiten Schritt könnte die vorgeschlagene Routenführung bewertet und alternative Vorschläge unterbreitet werden. Ein fertiger Lösungsvorschlag würde indes nicht erwartet.

**Frau Dr. Jaekel** verliest einen möglichen Beschlusstext, in welchem dargestellt wird, dass der Stadtbezirksbeirat dringenden Handlungsbedarf entsprechend der Petition sehe und verschiedene Variante zur Prüfung beauftrage.

**Herr Georgi** stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf eine Beratungspause.

Es gibt keine Gegenrede.

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

**Herr Georgi** teilt mit, dass man in der Beratungspause zu einer gemeinsamen Meinung gekommen wäre. Der vorgeschlagene Text von Frau Dr. Jaekel solle vollständig in die Beschlussempfehlung einfließen.

**Herr Georgi, Herr Seitz, Herr Hönig, Frau Schewe** und **Frau Frohwieser** erarbeiten eine konkrete Formulierung. und legen sie dem Gremium zur Abstimmung vor.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.



Abgestimmt wird folgende Beschlussempfehlung:

„Der Stadtbezirksbeirat Plauen sieht dringenden Handlungsbedarf entsprechend der Petition, aber keine Eignung der Coschützer/Chemnitzer Straße.

Empfehlung:

Die Stadtverwaltung wird zur umgehenden Prüfung von Varianten im Sinne einer sicheren Verkehrsführung für den Radverkehr aufgefordert.

Dazu zählen insbesondere:

- die Prüfung weiterer Straßen im Gebiet unterhalb des Plauenschen Rings, z. B. Zwickauer Straße, Hohe Straße, Kaitzer Straße auf Eignung für Fahrradstraßen o. ä. (d. h. möglichst mit Bevorrechtigung für Radfahrende),
- die Sicherstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung als Querung über die Nürnberger Straße (mit der Stadtbahn-Strecke) und ebenfalls weiter in nördlicher Richtung am Bahnhof bzw. Bahnhofsvorfeld vorbei in Richtung Innenstadt,
- die Prüfung der Nebenstraßen im Verkehrsbereich oberhalb der Nöthnitzer Straße auf Eignung als Ausweichstrecke (ggf. auch nur für eine Richtung) zum Beispiel:
  - Kaitzer Straße - Pestitzer Straße - Hohe Straße (bis Bahnhof)
  - Kaitzer Straße - Plauenscher Ring (bis Hohe Straße)
  - dabei ist insbesondere auf den schmaleren Abschnitten ggf. das Einschränken von straßenbegleitenden Parkflächen sowie das Einrichten von Einbahnstraßen vorzusehen
  - Anbindung an Coschütz über Coschützer Straße (ggf. in Kombination mit weiteren Straßen des Nebennetzes z. B. Saarstraße-Kleinnaundorfer Straße) oder Albert-Schweizer-Straße (und Karlsruher Straße)

Die Umsetzung, aber auch Fortschreibung des Radverkehrskonzepts ist zu beschleunigen und dabei die Bürger/-innen einzubeziehen. Ziel ist das Festlegen einer Trasse, die gleichermaßen Attraktivität für den Radverkehr aller Bevölkerungsgruppen, eine direkte Routenführung und eine zügige Realisierbarkeit bietet. Bei der Routenauswahl soll bei gleicher Eignung diejenige mit der geringsten Anzahl entfallender Parkplätze gewählt werden und im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung um Akzeptanz geworben werden.

Probleme der Routenführung:

- Chemnitzer Straße mit Schutzstreifen nicht sicher
  - zu eng
  - Autos befahren Schutzstreifen praktisch ständig
  
- geeignete Anlage in absehbarer Zeit nicht möglich, Situation wird sich erst mit Stadtbahn 2030 ändern und auch dann ist die Verkehrsführung für Radfahrende noch ungeklärt

- Coschützer Straße steil und komplett ohne Radverkehrseinrichtungen
  - positiv: führt an Gymnasium vorbei und Steigung ist geringer als auf anderen Straßen
  - negativ: hohe Geschwindigkeiten (für Radfahrende v. a. bergab) und Geschwindigkeitsunterschiede (bergauf)
  - Querschnitte lassen v. a. im kurvigen Teil keine zufriedenstellenden Radverkehrsanlagen zu (ähnlich Chemnitzer)
- Hohe Straße (ebenfalls im Radwegekonzept) im oberen Abschnitt bereits geprüft und für Radverkehrsanlagen ungeeignet befunden
- Es wird nach einer Verbindung Coschütz-Innenstadt gesucht, die sicher ist und am Gymnasium entlangführt (gern. Petitionerläuterung)

Minimalprogramm wäre ein Absenken der MIV-Geschwindigkeiten (MIV = motorisierter Individualverkehr) auf der Coschützer Straße (in Kombination mit z. B. Schutzstreifen) ein Schritt in die richtige Richtung. Ein Schutzstreifen allein ist jedoch, wie man an der Situation auf der Chemnitzer Straße erkennen kann, keine Abhilfe!“

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**Frau Brauner** schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Irina Brauner  
Vorsitzende

Grit Schöne  
Schriftführerin

Dr. Silke Schöps  
SBR-Mitglied

Xaver Seitz  
SBR-Mitglied